

Fliegen ohne Betriebsleitung

- Regelungen an einem Sonderlandeplatz
- Was war bisher, was wird sich ändern?
- Aufgaben der Betriebsleitung
- Aufgaben der Piloten
- Hinweise / Links



Aufgaben der Betriebsleitung

Flugleiter werden umbenannt in Betriebsleiter

Die Betriebsleitung

- wird vom Flugplatzbetreiber (LSV-Wipperfürth) eingesetzt
- sorgt für einen betriebssicheren Zustand und ordnungsgemäßen Betrieb des Flugplatzes
- führt das Hauptflugbuch
- darf Hinweise und Empfehlungen abgeben; z.B. „Bevorzugt zu nutzenden Piste 28“
- darf allgemeine Wetterinfos geben; z.B. „Starker Wind aus Westen“

Grundlagen:

NFL 1-2024-3106

Grundsätze über die Betriebsleitung auf Landeplätzen und Segelfluggeländen ohne Flugverkehrsdienste

NFL 1-2024-3240

Richtlinien für die Durchführung des Flugfunks auf Flugplätzen ohne Flugverkehrsdienste (Air Traffic Services)

Aufgaben der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung darf keine Flugsicherungsdienste wahrnehmen!

Sie darf nicht:

- aktiv in den Flugbetrieb eingreifen
z.B. Freigaben erteilen, Festlegung der Start- und Landerichtung, Staffellungen vornehmen
- konkrete Wetterinformationen geben
z.B. QNH, Windrichtung und -geschwindigkeit, Sichtweiten

Grundlagen:

NFL 1-2024-3106

Grundsätze über die Betriebsleitung auf Landeplätzen und Segelfluggeländen ohne Flugverkehrsdienste

NFL 1-2024-3240

Richtlinien für die Durchführung des Flugfunks auf Flugplätzen ohne Flugverkehrsdienste (Air Traffic Services)

Aufgaben der Betriebsleitung

Auswirkungen auf den Flugbetrieb:

Piloten:

- Eigenständige Beurteilung des Wetters
- Bekanntgabe von Positions- und Richtungsänderungen am Boden und in der Luft
- Situationsbewußtsein (Situational Awareness)

Betriebsleitung:

- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht in Vertretung für den Platzhalter
- Führung des Hauptflugbuches
- Keine Rückmeldung auf allgemeine Positionsmeldungen
- Rückmeldung nur bei konkreten Anfragen per Funk

Regelungen an einem Sonderlandeplatz

- PPR-Regelung
- Verkehrssicherungspflicht
- Führen des Hauptflugbuch

PPR-Regelung

Jede Flugbewegung muss vom Platzhalter genehmigt werden!

4 Möglichkeiten:

1. Erteilung durch eine anwesende, aktive Betriebsleitung nach erfolgter Anmeldung über WIPPERFÜRTH-RADIO (regulärer Flugbetrieb wie bisher)
2. Einzelgenehmigung nach erfolgter PPR-Anfrage (außerhalb des regulären Flugbetriebes, wie bisher). In diesem Fall kann eine Betriebsleitung eingesetzt werden.
3. Zeitlich unbefristet für am Platz stationierte Piloten nach erfolgter Einweisung. *
4. Zeitlich befristet für nicht am Platz stationierte Piloten nach bestätigter Kenntnisnahme der Flugplatzbenutzungsordnung.*

** Genehmigung „Fliegen ohne Betriebsleitung“ steht noch aus*

Verkehrssicherungspflicht

Überprüfung des Zustandes des Flugplatzes

- Vor dem ersten Start des Tages und in regelmäßigen Abständen: Kontrolle aller Betriebsflächen (Start- und Landebahn, Rollwege, Vorfeld)
- Dokumentierung des Zustandes im Hauptflugbuch (*Vereinsflieger*)
- Nötigenfalls Sperrung einzelner Bereiche (Auslegen Sperrzeichen) oder des gesamten Platzes (X im Signalfeld)
Info an Vorstand, NOTAM
- Wahrnehmung durch Betriebsleiter **oder Piloten**

[NfL 2014-1-3106](#)

Flugplatzbetreibende haben den Flugplatz in einem betriebssicheren Zustand zu halten und ordnungsgemäß zu betreiben. (LuftVZO)

Verkehrssicherungspflicht

Kontrolle der Betriebsflächen

Start- und Landebahnen, Rollwege, Bereich vor den Hallen und der Tankstelle

- frei von Hindernissen z.B. Maulwurfhügel
- frei von Löchern
- Komplette befahrbar / berollbar
 - keine aufgeweichten Stellen
 - Bewuchs ist nicht zu hoch
- Landereiter stehen korrekt, sind nicht verschoben, umgefallen oder beschädigt
- Zugangstore sind verschlossen (alle 3)

Verkehrssicherungspflicht

Anlage 6 zur Flugplatz-Benutzungsordnung*

Anlage 6 zur Teil II der Benutzungsordnung für den Sonderlandeplatz Wipperfürth-Neye (Auszug)

Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Alle Luftfahrzeugführer haben in geeigneter Weise selbst zu prüfen, ob sich die Flugbetriebsflächen in einem betriebssicheren Zustand befinden. Ist dies nicht der Fall und lassen die Mängel nicht beseitigen, sind Starts und Landungen unzulässig und es hat eine Meldung an den Platzhalter zu erfolgen.

Vor dem ersten Start des Tages und wenn an diesem Tag längere Zeit kein Start erfolgt ist, ist der verantwortliche Flugzeugführer verpflichtet, die Betriebsflächen einmal in ganzer Länge zu befahren oder zu begehen und dabei auf auffällige Beschädigungen oder Beeinträchtigungen anderer Art (z. B. Fremdkörper) zu kontrollieren.

Mit der zu übermittelnden Startmeldung bestätigt er die Durchführung dieser Kontrolle durch einen Eintrag unter Bemerkungen. Der Eintrag der Startmeldung im persönlichen Flugbuch im System Vereinsflieger soll vor dem ersten Start des Tages erfolgen.

Aufgaben des Luftfahrzeugführers

vor dem ersten Start des Tages und wenn an diesem Tag längere Zeit kein Start erfolgt ist:

Betriebsflächen (Start- und Landebahn, Rollwege und Vorfeld) in ganzer Länge befahren oder begehen.

Schließen der Zufahrtstore.

auf auffällige Beschädigungen oder Beeinträchtigungen anderer Art (z. B. Fremdkörper) zu kontrollieren.

Wenn nicht betriebssicher:

Auslegen des Sperrkreuzes im Signalfeld, Information an Platzhalter

Wenn betriebssicher:

Durchführung der Kontrolle mit Startmeldung bestätigen.

Eintrag unter Bemerkung im persönlichen „Vereinsflieger“ Flugbuch vor dem Start!

* Genehmigung „Fliegen ohne Betriebsleitung“ steht noch aus

Führen des Hauptflugbuches

- Das Hauptflugbuch wird im „Vereinsflieger“ geführt
- Für Auswärtige: Meldungen der Flugbewegungen über „V-Tower“
- Eintragungen durch Betriebsleiter direkt in das Hauptflugbuch
- oder durch Piloten im persönlichen „Vereinsflieger“ Flugbuch

Was muss der Pilot beachten?

- Die Zustimmung des Platzhalters wird benötigt (PPR-Regelung)
- Flugbewegungen müssen im Hauptflugbuch dokumentiert sein
- *Vor dem ersten Start: Er muss die Betriebsflächen kontrollieren und dies dokumentieren (Verkehrssicherungspflicht liegt beim Piloten!) **
- *Anflug nach längerer Abwesenheit, abhängig von der jeweiligen Situation: **
 - *Kontrolle des Signalfeldes (Sperrzeichen) und der Landebahn durch Überflug*
 - *Mit Personen auf der Bahn rechnen*
 - *Im Zweifel zuvor Zustand über PPR Nr. erfragen*

** Genehmigung „Fliegen ohne Betriebsleitung“ steht noch aus*

Segelflugbetrieb

Bei reinem Segelflugbetrieb (Winde und F-Schlepp)

- *Keine Betriebsleitung erforderlich.**
- Startleiter ist für die Kontrolle der Betriebsflächen und das Führen des Hauptflugbuches zuständig

Mischbetrieb (Segelflug und Motorflug)

- Betriebsleitung erforderlich

** Genehmigung „Fliegen ohne Betriebsleitung“ steht noch aus*

Was ändert sich? *

- Fliegen ist möglich vom Beginn bis zum Ende der bürgerlichen Dämmerung (BCMT bis ECMT)
- Einführung in drei Stufen
- Am Samstagmorgen kein Betriebsleiter mehr anwesend

		Montag – Freitag	Samstag			Sonntag + Feiertag		
		BCMT bis ECMT	BCMT bis 1400 LT	SUM 1400 LT bis 1900 LT WIN 1400 LT bis 1700 LT	SUM 1900 LT WIN 1700 LT bis ECMT	BCMT bis 1000 LT	SUM 1000 LT bis 1900 LT WIN 1000 LT bis 1700 LT	SUM 1900 LT WIN 1700 LT bis ECMT
→	Heute	PPR	PPR	Flugleiter	PPR	PPR	Flugleiter	PPR
	Stufe am Platz stationierte Piloten							
→	1 ja	PPR ohne Betriebsleiter	PPR oBL	Betriebsleiter	PPR oBL	PPR oBL	Betriebsleiter	PPR oBL
	nein	PPR	PPR		PPR	PPR		PPR
	2 ja	PPR ohne Betriebsleiter	PPR oBL	PPR zeitweise mit passivem Betriebsleiter	PPR oBL	PPR oBL	PPR zeitweise mit passivem Betriebsleiter	PPR oBL
	nein	PPR	PPR		PPR	PPR		PPR
	3 ja	PPR ohne Betriebsleiter	PPR ohne Betriebsleiter			PPR ohne Betriebsleiter		
	nein	PPR	PPR			PPR		

* Genehmigung „Fliegen ohne Betriebsleitung“ steht noch aus

Was ändert sich nicht?

- PPR Regelung Der Platzhalter muss jede Flugbewegung genehmigen
 - Durch den Betriebsleiter (wie bisher im regulären Flugbetrieb)
 - *Pauschale Genehmigung durch den Platzhalter nach Einweisung (PPR-Formular) **
 - *PPR Anfrage ➡ befristete Genehmigung nach Vorlage des PPR-Formulars **
- Einhalten der Lärmschutz Regelung
(01.04. – 30.09. keine Starts und Landungen von Motorflugzeugen an Sonn- und Feiertagen zwischen 13:00 und 14:00 Local Time)

** Genehmigung „Fliegen ohne Betriebsleitung“ steht noch aus*

Status der Genehmigung

Genehmigung für das „Fliegen ohne Betriebsleitung“ ist noch nicht erteilt!

Es können sich noch Änderungen ergeben!

Sobald die Genehmigung vorliegt erfolgt eine Information an die Mitglieder aller Vereine per Mail und im Bereich News im Vereinsflieger

FAQ

Gibt es in Zukunft überhaupt keinen Betriebsleiter mehr?	Es wird weiter Betriebsleiter geben. Situationsabhängig kann jederzeit ein Betriebsleiter aktiv sein.
Wann wird ein Betriebsleiter weiter aktiv sein?	In der ersten Phase wird der Betriebsleiter, wie heute auch, aktiv sein Samstags ab 14:00; Sonntags ab 10:00 In der zweiten Phase <u>kann</u> ein Betriebsleiter zu diesen Zeiten aktiv sein
Woher weiß ich ob ein Betriebsleiter aktiv ist	Der Betriebsleiter gibt den Beginn und das Ende seiner Tätigkeit über Funk bekannt.
Woher weiß ich welche Stufe aktiv ist?	Per Mail vom LSV Vorstand und als News im Vereinsflieger
Woher weiß ich dass der Flugplatz nicht benutzbar ist?	Sperrkreuz im Signalfeld und NOTAM
Gibt es Änderungen beim Lärmschutz?	Nein! Vom 01.04. bis 30.09. keine Starts und Landungen von Motorflugzeugen an Sonn- und Feiertagen zwischen 13:00 und 14:00 Local Time

Weiterführende Links

Grundsätze über die Betriebsleitung auf Landeplätzen und Segelfluggeländen ohne Flugverkehrsdienste

Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Az: LF15/6111.4/13, 30.04.2024

[NFL 2024-1-3106 Betriebsleitung auf Landeplätzen](#)

Richtlinien für die Durchführung des Flugfunks auf Flugplätzen ohne Flugverkehrsdienste (Air Traffic Services);

Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Az: LF17/6163.1/0 09.10.2024

[NFL 2024-1-3240 Flugfunk an Flugplätzen ohne AIS](#)

Start- und Landemeldung für nicht über den Verein registrierte Mitglieder in „Vereinsflieger“

[V-Tower](#)

Flugplatzbetriebsordnung und AIP Infos für EDKN

[EDKN Infos](#)